

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2024

Zu TOP 10

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **228**
Beschlussvorlage Ausschuss
für Soziales, Jugend, Senioren,
Kultur, Migration und Sport Nr.: **94**

Finanzierungshilfe für die Ansiedlung einer Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Praxis zum 01.01.2025

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2021 wurde eine Finanzierungshilfe zur Ansiedlung einer Arztpraxis (Kinderarztpraxis) in Melsungen in Höhe von 10.000,00 € beschlossen.

Die Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG-Chirurgie) wird zum 01.01.2025 von Dr. Dr. Thomas Nord eröffnet. Sie befindet sich in der Bahnhofstraße 19, in den Räumen der ehemaligen Hautarztpraxis. In dieser Fachpraxis können in Melsungen künftig kieferchirurgische Eingriffe sowie Tumorchirurgie im Gesichtsbereich und an der Haut vorgenommen werden. Darüber hinaus soll auch die akute Unfallchirurgie des Gesichts im Rahmen ambulanter Behandlungen möglich sein.

Die Finanzierungshilfe für die Ansiedlung pro Arztsitz wurde durch die städtischen Gremien als Pauschale im Sinne einer Ansiedlungsförderung beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.10.2024 bittet Herr Dr. Dr. Nord einen Zuschuss für die Eröffnung der MKG-Chirurgie in Melsungen.

Da die Praxis den Gesundheitsstandort in Melsungen stärkt, wird empfohlen, eine Finanzierungshilfe in Höhe von 10.000,00 € bereitzustellen. Der Betrag ist außerplanmäßig im Produktbereich 15 bereitzustellen.

Den Landesregularien folgend sollte eine Tätigkeit/Praxisbetrieb von mindestens 5 Jahren gefordert werden. Bei Unterschreitung ist die Zuwendung anteilig zu kürzen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Gleichbehandlung die Finanzierungshilfe in Höhe von 10.000,00 € für die Ansiedlung von einer Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Praxis (MKG-Chirurgie) zum 01.01.2025 in der Bahnhofstraße 19, Melsungen. Der Betrag ist außerplanmäßig im Produktbereich 15 bereitzustellen.

Den Landesregularien folgend sollte eine Tätigkeit/Praxisbetrieb von mindestens 5 Jahren gefordert werden. Bei Unterschreitung ist die Zuwendung anteilig zu kürzen.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise im Förderverfahren des Landes Hessen sind zur Dokumentation vorzulegen.

Melsungen, 29.10.2024
Produktbereich 15

Der Magistrat



Hund
Erste Stadträtin